



HVBG

HVBG-Info 24/1989 vom 07.09.1989, S. 1923 - 1926, DOK 519.0/017-BSG

**UV-Schutz (§§ 539 Abs. 1 Nr. 5, 776 Abs. 1 Nr. 1 RVO)
beim Abfahren von Holz aus forstwirtschaftlichem Betrieb
- BSG-Urteil vom 12.06.1989 - 2 RU 13/88**

UV-Schutz (§§ 539 Abs. 1 Nr. 5, 776 Abs. 1 Nr. 1 RVO)
beim Abfahren von Holz aus forstwirtschaftlichem Betrieb;
hier: BSG-Urteil vom 12.06.1989 - 2 RU 13/88 -
Das BSG hat mit Urteil vom 12.06.1989 - 2 RU 13/88 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

Unfallversicherungsschutz - Abfahren von Holz aus
forstwirtschaftlichem Betrieb:

1. Auch das Abfahren des Holzes aus dem Wald steht im inneren Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit als Unternehmer eines forstwirtschaftlichen Betriebes.
2. Der innere Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit im forstwirtschaftlichen Unternehmen ist nicht nur dann gegeben, wenn das Holz zu einem Käufer gefahren wird, sondern Versicherungsschutz besteht unter dem Gesichtspunkt einer sogenannten gemischten Tätigkeit auch dann, wenn das Holz zum forstwirtschaftlichen Unternehmer selbst gebracht und dort zu Brennholz für den privaten Haushalt verarbeitet werden soll; bei der Brennholzverarbeitung selbst besteht dann allerdings kein Versicherungsschutz als forstwirtschaftlicher Unternehmer.